

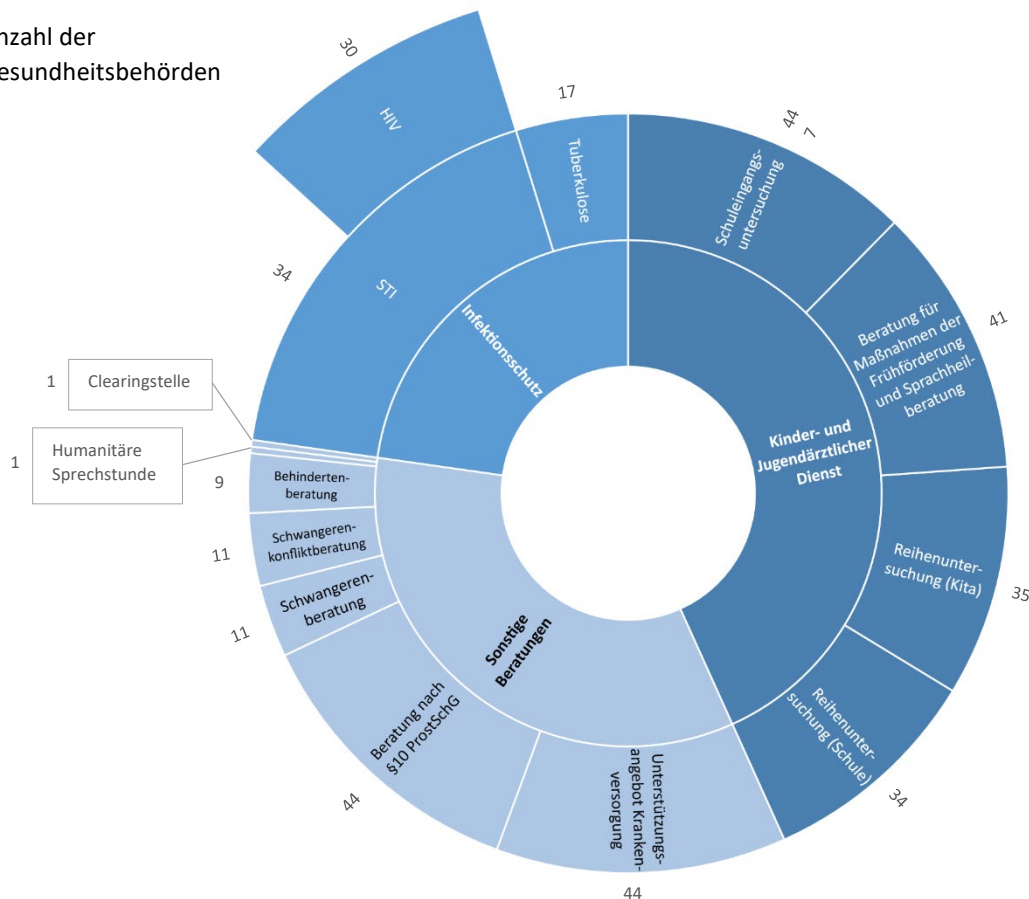
Ständige Beratungs- und Untersuchungsstellen/Sonderdienste der unteren Gesundheitsbehörden in Niedersachsen 2024

Ziel dieses Fact Sheets ist es, einen Überblick über die Ressourcen und den Umfang der geleisteten Beratungen und Untersuchungen der unteren Gesundheitsbehörden in den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover zu geben.

Stand: Juni 2026

Beratungsangebote, dokumentierte Anzahl der anbietenden Gesundheitsbehörden

Anzahl der Gesundheitsbehörden

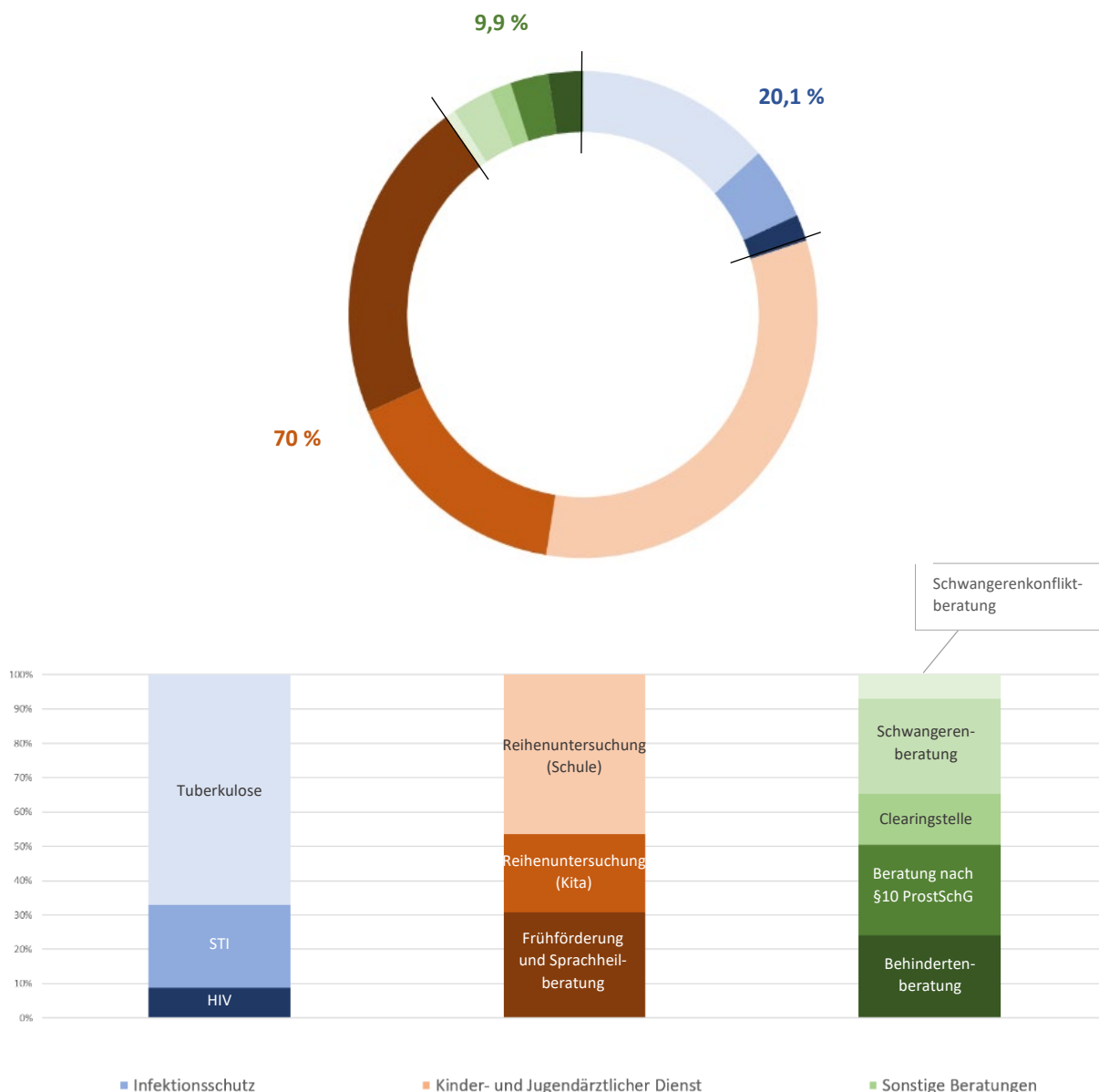


Die 44 unteren Gesundheitsbehörden halten ständige Beratungs- und Untersuchungsangebote für die Bevölkerung vor. Diese umfassen freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen zum Gesundheitsschutz, zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in gesundheitlichen Fragestellungen.

Das hierarchische Ringdiagramm zeigt, zu welchen Anlässen Beratungen und Untersuchungen durchgeführt und dokumentiert wurden. Es veranschaulicht darüber hinaus, von wie vielen unteren Gesundheitsbehörden die jeweiligen Beratungen und Untersuchungen dauerhaft angeboten wurden. Zu berücksichtigen ist, dass Beratungsangebote auch an Dritte vergeben werden können. Diese werden hier nicht erfasst.

Die meisten Kinder- und Jugendärztlichen Dienste (KJGD) bieten neben den pflichtigen Schuleingangsuntersuchungen, weitere Angebote an (je nach Angebot zwischen 34 und 44 Behörden). Die Angebote zu ständigen Beratungen zum Infektionsschutz und sonstigen Themen wie Schwangerschaft oder Behinderung variieren regional stark. Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen, wie die Schuleingangsuntersuchung, Beratung nach § 10 ProstSchG und das Unterstützungsangebot zur Inanspruchnahme von Krankenversorgungsleistungen, werden von allen Gesundheitsbehörden angeboten.

Verteilung der dokumentierten Beratungen nach Kategorien (in %)



Das Säulendiagramm zeigt die Verteilung der durchgeführten Einzelfallberatungen (nicht Einzelpersonen) innerhalb einer Beratungskategorie. Insgesamt wurden durch die unteren Gesundheitsbehörden 74.218 Einzelberatungen und Untersuchungen in den Bereichen KJGD, Infektionsschutz sowie sonstige Beratungen durchgeführt. Das Ringdiagramm zeigt deren Verteilung.

Mit 70 % entfiel der größte Anteil auf den KJGD. Erfasst wurden Schuleingangsuntersuchungen (SEU), Leistungen im Bereich Frühförderung und Sprachberatung sowie Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (ohne SEU).

20,1 % der Leistungen entfielen auf den Infektionsschutz. Berücksichtigt wurden ausschließlich Beratungen und Untersuchungen zu Tuberkulose sowie zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI).

Die übrigen 9,9 % umfassten Beratungen und Untersuchungen zur Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten (§218 StGB), zum Prostituiertenschutz, zur Behinderung sowie zur humanitären Krankenversorgung.

Über die bereits genannten Beratungen und Dienste hinaus boten viele untere Gesundheitsbehörden im Jahr 2024 weitere Leistungen an, deren Spektrum die untenstehende Grafik zeigt. Insgesamt gaben zehn Behörden jeweils eine weitere Leistung an; in Summe waren es knapp 4.000. Vier untere Gesundheitsbehörden gaben insgesamt zwei weitere Leistungen an (ca. 680) und zwei Behörden nannten insgesamt drei weitere Leistungen (ca. 1.500).



Die **Datengrundlage** der Auswertungen dieses Fact Sheets bilden Versorgungsdaten aus 45 Kommunen. Insgesamt liegen 44 Datensätze vor, da Osnabrück Stadt und Landkreis eine gemeinsame Meldung abgeben.

Die Angaben werden in den unteren Gesundheitsbehörden erstellt und als aggregierte Daten an das NLGA übermittelt.